An:

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Mittelstr. 5 / 5a

12529 Schönefeld Tel. 03342/4266-4114 Fax: 03342/4266-7612

Datenblatt zum Luftfahrthindernis¹

1) ggf. in entsprechender Anzahl kopieren

- Baubeginnanzeige -

Seite 1 Reg.-Nr. 6631LF-Ü/23 Bb 10510-a

Termin:

6 Wochen vor Errichtung

Hindernis:	Windkrafta	nlage S1									
Standort	PLZ, Ort		16945 Halenbeck-Rohlsdorf OT Halenbeck								
	Landkreis		Prignitz	Gemarkung							
	Straße										
	zuständige	e Behörde	LfU T13 West	Reg-Nr.	019.00.00/19						
Anlagenty	o	VESTAS	V162-5.6MW NH 169 m								
Tageskennz	zeichnung	Farba	anstrich der Rotorblätter	weißblitzend	e Feuer i.V.m. Farbring am Mast						
	WKA>150mGND	+ Mascl	ninenhaus + Mastring	+ Farbanstrich Ro	otorblätter (1Feld)						
Nachtkennz	zeichnung										
		Feuer	w-rot / w-rot ES	Infrarotfeuer							
		Hinde	rnisfeuer für Befeuerungse	bene am Mast bei Anl	agen > 150 m über Grund						
Sichtweiten	nmessung	Nachv	veise erforderlich								
Dämmerun	gsschalter	Nachv	chweise erforderlich								
BNK		Nachv	veise gem. NB BlmSchG-Ger	n. (i.V.m. 5.4 und Anhan	g 6 Ziff. 3 AVV LFH) erforderlich						
Achtung! <u>Ans</u> Adresse des Betreibers		it Kennzeic	hnungsausführung (inkl. Höl	henangabe der Befeue	rungsebenen) beifügen!						
Tel. / E-Mai	il -										
Ansprechpa	rtner für										
Instandhaltu	ing und										
-setzung der	r										
Nachtkennz	eichnung	Tel:									
Baubeginn a	am:		:	Fertiggestellt am:							
Sonstiges:											
Ort, Datum:				Unterschrift:							

Oemenisaine Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Datenblatt zum Luftfahrthindernis¹

ggf. in entsprechender Anzahl kopieren
 Baubeginnanzeige -

Reg.-Nr. 6631LF-Ü/23 Bb 10510-a

Seite 2

Achtung! Bitte topographische Karte - Maßstab 1: 25.000 - mit eingezeichnetem Standort - bitte farblich kennzeichnen - beifügen

Flur Flur-	stück																						
Gem.																							
Gesamt-	höhe NHN																						
Geländehö	he NHN																						
	sätzl																						
RB																							
RD																							
¥																							
i.V.m. WKA NH	mGND																						
i.V.m.			=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	
			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
84 c																							
WGS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
stem																							
gssy		Ш	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	
Bezu						F	H	H							<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>		F	H		Ė	
.E	<u>t</u>																						
ten	BVI:	_	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
oordina	eines C Ind Hoc																						
e K	tokoll ts- u	_	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	0	
sch																							
ografi	INE R																						
Geografische Koordinaten im Bezugssystem WGS 84	Einmessprotokoll eines OBVI: KEINE Rechts- und Hochwerte	z																					1:: 1

Erläuterungen:

zusätzler notwendige Baumaßnahmen, wie Fundamente oder ähnliche Bauwerke oberhalb der natürlichen Geländeoberkante, die nicht zur Anlagentyp /-höhe gerechnet wird WKA - Höhe der Windkraftanlage (Nabenhöhe + Rotorradius) in m; NH - Nabenhöhe des Anlagentyps; RD - Rotordurchmesser des Anlagentyps; RB - Rotorblattlänge
 Gesamt - max. Höhe üGND + Zusätzliche Baumaßnahme + Geländehöhe in m Die Einhaltung der Anzeigefrist ist unbedingt erforderlich, da die Windkraftanlage aus Sicherheitsgründen als Luftfahrthindernis veröffentlicht werden müssen. Dazu sind durch die Luftfahrtbehörden der DFS Deutschen Flugsicherung GmbH mind. 6 Wochen vor Baubeginn das Datum des Baubeginns inkl. der endgültigen Daten zur Veröffentlichung im Luftfahrthandbuch zur Vergabe der ENR-Nummer zu übermitteln.

Anlage zur Baubeginnanzeige

ıl Baubegiiiiailzeige

Reg.-Nr. 6631LF-Ü/23

Folgende Unterlagen sind mit der Baubeginnanzeige bzw. entsprechend der festgelegten Terminisierung einzureichen:

- Kopie des Einmessprotokolls für die angezeigten Standortkoordinaten und -höhen (spätestens 2 Wochen nach Fundamentlegung)
- Ansichtsskizze des genehmigten Windkraftanlagentyps mit Darstellung der Kennzeichnungsausführung (inkl. Höhenangabe der Befeuerungsebenen)
- Topografische Karte mit eingetragenen Standorten, Zuwegungen und Bezeichnungen (Nr....)
- Eine Darstellung der Versorgung und Inbetriebnahme der Kennzeichnungsmaßnahmen während der Bauphase inkl. Ersatzstromversorgung (ggf. Fotos). Die Inbetriebnahme ist der LuBB schriftlich anzuzeigen.
- Nachweis Einsatz Dämmerungsschalter, Nennung der Umfeldhelligkeit, bei der die Umschaltung TAG/NACHT erfolgt
- Kopie der Eignung der verwendeten Feuer
- Ersatzstromversorgungskonzept
- Erläuterung zur Ausführung der Synchronisierung der Feuer des Windparks
- Bei Einsatz von Sichtweitenmessgeräten sowie deren korrekter Betrieb ist durch Übergabe nachstehender Unterlagen nachzuweisen:
- Kopie der Anerkennung des DWD des zum Einsatz kommenden Sichtweitenmessgerätes
- Nachweis der Einhaltung der Abstände zwischen der Windkraftanlage mit Sichtweitenmessgerät und den Windkraftanlagen ohne Sichtweitenmessgerät (Abstand darf maximal 1500 m betragen).
- Vor Inbetriebnahme ist die Funktion der Schaltung der Befeuerung durch eine unabhängige Institution zu prüfen. Eine Kopie des Prüfprotokolls ist der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) zu übersenden.
- Die Inbetriebnahme ist der LuBB schriftlich anzuzeigen.
- Bei Einsatz einer BNK gem. Nr. 5.4 i.V.m. Anhang 6 der AVV LFH
- Nachweis der Baumusterprüfung der BNK gem. Anhang 6 Nr. 2 durch eine vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur benannte Stelle,
- Nachweis des Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001 gem. gem. Anhang 6 Nr. 2 letzter Absatz,
- Nachweis über die standortbezogene Erfüllung der Anforderungen auf Basis der Prüfkriterien gem. Anhang 6 Nr. 2,
- Kopie des Wartungskonzeptes mit Nennung der Termine der Prüfintervalle

Hinweis

Zum Einsatz kommende Kräne zur Errichtung der Windkraftanlagen sind nicht Bestandteil der erteilten Zustimmung im Genehmigungsverfahren nach BlmSchG. Kräne ab einer Höhe von 100 m über Grund bedürfen gem. § 15 Abs. 2 LuftVG einer gesonderten Genehmigung der Luftfahrtbehörde. Der Antrag auf Errichtung benötigter Kräne ist unter Verwendung eines Vordrucks bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 5 / 5a in 12529 Schönefeld (Fax-Nr. 03342/4266-7612 oder E-Mail PoststelleLUBB@LBV.Brandenburg.de) rechtzeitig (mindestens 14 Arbeitstage -gerechnet Mo-Fr.- vorher) mit Angabe der Arbeitshöhe des Kranes und der gewünschten Einsatzdauer sowie eines Bauablaufplanes durch die den Kran betreibende Firma einzureichen.

der LuBB (https://lubb.berlin-Ein entsprechender Vordruck war der Zustimmung beigefügt. Aktuelle Blankovordrucke sind auch auf der Internetseite brandenburg.de/aufgaben/luftfahrthindernisse/) zu finden.

Wichtige Hinweise:

Weitere Formulare und Informationen finden Sie auf unserer Internetseite – www.lubb.berlin-brandenburg.de unter 🜣 Service 🜣 Formulare, Merkblätter und Informationen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere neue Datenschutzerklärung.

Weitergehende Informationen stehen Ihnen auf der Startseite der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) zur Verfügung

Abse	nder			Einzureichen mind. 14 Arbe tage vor Aufstelldatum! (gerechnet MoFr.)					eits-	ı		
				Ausz	ufüllen v	om Ant	ragstelle	r:				
Geme	einsame Obere Luftfahrtbehörde		Oı	rt:				Dat	um	:		
Berlin	-Brandenburg		Вє	earbe	eiter:							
	straße 5 / 5a 9 Schönefeld											
	x: 03342/4266-7612 l: PoststelleLUBB@LBV.Brandenburg.de		E-	Mail	·							
			Az	z:								
		Antrag										
	enehmigung zur Errichtung eines Kranes/Ba/G) in der Fassung der Bekanntmachung von Einsatzort des Kranes bzw. Bauhilfsmittels	m 27. März 199	99 (B	GBI.	I S. 5	50)						etzes
	(PLZ, Ort, Straße)		16945 Halenbeck-Rohlsdorf OT Halenbeck (PR)									
	geographische Koordinatenangabe in WGS (bei mehr als 1 Standort - gesondertes Blatt anfüge		N	0	,	"	Ε	٥)	,	ıı	
2.	Art des Kranes bzw. Bauhilfsmittels inkl. Ty nung: Bsp.: Autokran LTM1160, Gittermastkran LC	•										
3.	Höhe des Kranes bzw. Bauhilfsmittel über fläche (höchste Spitze) in m (benötigte Arbeits (bei Gittermastkränen oberste Kranende nicht Hake	shöhe):										
3.a	bei Turmdrehkränen: A	Auslegerlänge										
3.b	ggf. vorhandene Kennzeichnungs (Farbanstrich/Hind											
4.	Höhe des Geländes über NHN:											
5.	Gesamthöhe in m über NHN (Pkt. 3+Pkt. 4):										
6.	Name, Anschrift und TelNr. des Antragste	ellers:										
7.	Name, Anschrift und TelNr. des Kostensc	chuldners:										
8.	Name, Anschrift, TelNr. des Genehmigun	gsinhabers:										
9.	Aufstellungstermin und Einsatzdauer des K	Kranes/Bau-										

hilfsmittels:

Einzureichen mind. 14 Arbeits-

10.	Bezugsvorgänge (Genehmigungs-Nr. des auszuführenden Bauvorhabens / was wird gebaut)	6631LF-Ü/23 / Bb 10510-a Reg-Nr. 019.00.00/19
11.	Zweck der Kranstellung (nicht genehmigungspflichtige Einsätze - Baum, Dachreinigungsarbeiten etc.)	Bau Windkraftanlage S1 Typ VESTAS V162-5.6MW NH 169 m
12.	Höhere Objekte im Umkreis von 500 m (sofern bekannt):	
13.	Falls zur Errichtung des o.g. Kranes/Bauhilfsmittels ein Auto-/Mobilkran benötigt wird:	
13.a	Krantyp:	
13.b	max. Höhe über Geländeoberkante (höchste Spitze):	
13.c	Einsatzdauer	
13.d	ggf. vorhandene Kennzeichnungsausführungen (Farbanstrich/Hindernisfeuer -wo?)	
14.	Sonstiges:	

Unterschrift / Blockschrift

Anlagen

Skizze des Kranes / Bauhilfsmittels (techn. Datenblätter) aussagefähiger Lageplan / top. Karte

Wichtige Hinweise:

Weitere Formulare und Informationen finden Sie auf unserer Internetseite − www.lubb.berlin-brandenburg.de unter ◊ Service ◊ Formulare, Merkblätter und Informationen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere neue Datenschutzerklärung.

Weitergehende Informationen stehen Ihnen auf der Startseite der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) zur Verfügung.

Wichtige Anmerkung siehe beigefügte Anlagen! Bitte beachten!

Anlage 1 zum Antrag auf Genehmigung gem. § 15 LuftVG i.V.m. §§ 12, 17 und 14 LuftVG im Land Brandenburg

- Der Antrag ist fristgerecht, **mindestens 14 Arbeitstage** (gerechnet Mo.-Fr.) **vor Einsatzbeginn** bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) einzureichen, um eine termingerechte Bearbeitung zu ermöglichen.

 Bei späterer Beantragung ohne zwingenden, begründeten Grund besteht kein Anspruch auf kurzfristige Bearbeitung.
- 2. Es werden nur **vollständige** Anträge (bedeutet: <u>komplett</u> und <u>konkret</u> ausgefüllte Vordrucke inkl. der erforderlichen Anlagen siehe Vordruck und nachfolgend nochmals benannt bzw. erläutert -) bearbeitet.

Folgende Daten sind auf dem Antrag auf Genehmigung gem. § 15 LuftVG unbedingt einzutragen:

- geografische Koordinaten des Standortes im Bezugssystem WGS 84 (Bsp. N 52° 07' 53" zu E 14° 33' 02") Pkt. 1 des Vordrucks -
- > es können auch mehrere Standorte für einen bestimmten Zeitraum beantragt werden, dazu sind die Einzelstandorte wie im Bsp. 1 anzugeben
- > soll ein Kran / Bauhilfsmittel in einem Baufeld "beweglich" eingesetzt werden, sind die Eckpunkte des Baufeldes wie im Bsp. 2 anzugeben

Bsp. 1:

Nr.		Geographisch Rechts- und H	ne Koordin ochwerte!	Standzeit					
1	Ν	۰	'	"	Ε	۰	'	"	
2	N	٥	1	"	E	0	'	"	
3	N	٥	'	"	E	٥	'	"	
4	N	٥	,	"	E	٥	'	"	

Bsp. 2:

Eck- punkte		Geographische Koordinaten im Bezugssystem WGS 84: KEINE Rechts- und Hochwerte!											
Å	N	۰	'	"	Е	٥	1	"					
В	N	٥	,	"	E	0	ı	"					
С	N	0	,	"	E	0	•	"					
D	N	٥	1	"	E	0	1	"					

in beiden Fällen ist ein gesondertes Blatt als Anlage beifügen

Anlage 1 zum Antrag auf Genehmigung gem. § 15 LuftVG i.V.m. §§ 12, 17 und 14 LuftVG im Land Brandenburg

- ❖ es ist der genaue Einsatzzeitraum anzugeben (keine ca. KW odgl.) Bsp. 17.03.16 v. 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder 17.03.16 bis 23.03.16 jeweils 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr Pkt. 9 des Vordrucks -
- bei Bauausführungen (wie Errichtung Einfamilienhaus oder Windkraftanlagen) ist die zum Vorhaben erteilte Genehmigungs-Nr. zu benennen Pkt. 10 des Vordrucks -
- sollte bei Einsätzen von Turmdrehkränen ein Auto-/Mobilkran zur Errichtung benötigt werden, ist dieser unter Angabe des Typs, der max. Höhe und der Einsatzdauer anzuzeigen Pkt. 13 des Vordrucks -

und entsprechende Unterlagen als Anlage beizufügen:

- ❖ Darstellungen (techn. Datenblätter) der zum Einsatz kommenden Kräne / Bauhilfsmittel
- Ausführung und Versorgung einer ggf. bereits vorhandenen Tages- und/oder Nachtkennzeichnung (Farbanstrich, Hindernisfeuer am Kran/Ausleger etc.)
- ❖ Topgrafische Karte / Stadtplan (farbige Ausschnittkopie) mit eingezeichneten Standorten (z.B. Ausdruck GoogleMaps, Bings etc.)

Anlage 2 zum Antrag auf Genehmigung gem. § 15 LuftVG i.V.m. § 12, 17 und 14 LuftVG im Land Brandenburg

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Hinweis zur Kostenpflichtigkeit bei Bearbeitung o. g. Anträge

Gem. § 15 LuftVG bedarf die von Ihnen angezeigte Ausführung eines Bauvorhabens gem. §§ 12 oder 17 oder 14 LuftVG der Genehmigung der zivilen Luftfahrtbehörde.

Die Bearbeitung eines o. g. Antrages ist nach §§ 1 und 2 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) in der jeweils gültigen Fassung kostenpflichtig. Gemäß Abschnitt V Ziffer 14 des Gebührenverzeichnisses zur Luft-KostV beträgt der Gebührenrahmen 70 bis 5000 Euro.

Wird eine erteilte Genehmigung erneuert, geändert, erweitert oder die Gültigkeit verlängert, ist gemäß § 2 Abs. 2 LuftKostV eine Gebühr in Höhe von einem Zehntel bis zu fünf Zehntel der Gebühr zu erheben, die für ihre Erteilung erhoben werden müsste.

Die Genehmigung ist auf Grundlage einer gutachtlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation zu erteilen, die gleichfalls kostenpflichtig (gem. Abschnitt VII Ziffer 11 Punkt c des Gebührenverzeichnisses LuftKostV - Gebührenrahmen 60 bis 1250 EUR) ist.

Die entsprechenden Gebühren werden durch die zuständige Luftfahrtbehörde sowie die DFS getrennt erhoben und gehen zu Lasten des auf dem Antragsformular benannten Kostenschuldners.

Um Kosten und Verwaltungsaufwand zu minimieren, bitten wir bei Änderungen im Antragsverfahren (z. B. Rücknahme, Ablehnung etc.) **kurzfristig** darüber in Kenntnis gesetzt zu werden.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter

- 03342/4266-4113 Frau Jänicke* (E-Mail aline.jaenicke@lbv.brandenburg.de)
- 03342/4266-4115 Frau Ihl* (E-Mail irina.ihl@lbv.brandenburg.de)
- 03342/4266-4114 Frau Lehniger (E-Mail marion.lehniger@lbv.brandenburg.de)

^{*} Ansprechpartner speziell bei Anträgen im Bereich des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER)